



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/208

12.07.2019

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) - Verlängerung des Zinssatzes

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

- Klausurtagung des Gemeinderats am 15. / 16. Juli 2016
- Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft - Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 2016/150
- Betriebssatzung Wohnbau Rottenburg am Neckar einschließlich der Gewährung eines Trägerdarlehens - Vorlage Nr. 2016/168
- Endgültige Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) - Vorlage Nr. 2017/148

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.01.2020 die Verlängerung des Zinssatzes für das von der Stadt Rottenburg am Neckar an den Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) gewährte Trägerdarlehen bis zum 31.12.2029 zu den bisherigen Konditionen mit 1,00 %.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	6120000090	36150000	57.308 EUR
		Zinserstattung WBR	EUR
	7.016120	69950000	59.659 EUR
		Tilgungserst. WBR	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebs Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) wurde dem Betrieb für die Übertragung des bisherigen Altbestands (Grundstücke und Gebäude) ein Trägerdarlehen mit 5.848.314,16 EUR gewährt (siehe Vorlage 2017/148, Anlage 1).

Zum 31.12.2019 beträgt die Restschuld voraussichtlich rd. 5.671.104 EUR.

In § 2 der Vereinbarung ist festgelegt, dass das Trägerdarlehen mit 1,00 % jährlich zu verzinsen ist.

Da die Zinsbindung zum 31.12.2019 ausläuft und der Zinssatz weiterhin marktüblich ist, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Verlängerung des Zinssatzes für das gewährte Trägerdarlehen zu den bisherigen Konditionen mit 1,00 % bis zum 31.12.2029 vor.